

Dieser Charakter und diese Rolle der Wechselstuben und ihren Zweck als einer imperialistischen Einrichtung, die Währung und den friedlichen Aufbau in der Deutschen Demokratischen Republik und dem demokratischen Sektor Berlins zu stören, legt das Urteil zutreffend seiner juristischen Betrachtung zugrunde und kommt danach zu der zutreffenden Erkenntnis, daß die festgestellten Handlungen des Angeklagten als leitender Angestellter der Wechselstube eine Ausübung von Sabotagehandlungen mit dem Zweck der Unterbindung der Durchführung von wirtschaftlichen Maßnahmen der deutschen Verwaltung darstellt. Wenn demgegenüber die Verteidigung zur Begründung ihrer Revisionsrügen darauf hinweist, daß sich die Tätigkeit des Angeklagten nur auf West-Berlin erstreckte, so verkennt sie einmal, wie sich aus dem Begriff der hier vorliegenden verbrecherischen Handlung ergibt, daß Folge und gewollte Wirkung des Verbrechens von der Handlung nicht getrennt werden können und nach Ziel und Zwecksetzung die Tat auch dort begangen ist, wo die erstrebten und gewollten Wirkungen eintraten. Sie übersieht in diesem Zusammenhang weiterhin die konkreten Feststellungen der Strafkammer und den mit dem angefochtenen Urteil sehr eingehend dargelegten Charakter und Zweck der Wechselstuben sowie die Zielrichtung der sich in willkürlichen Kursfestsetzungen und Kursmanipulationen ausdrückenden Störungs- und Zersetzungsaktionen gegen die Wirtschafts- und Währungspolitik der Deutschen Demokratischen Republik. Sie übersieht aber vor allem, daß Ausführungshandlungen des einheitlichen Sabotageverbrechens im Gebiet des demokratischen Sektors von Groß-Berlin begangen wurden. Nach dem festgestellten Sachverhalt sind die Tathandlungen des Angeklagten nicht auf die westlichen Sektoren Berlins beschränkt, sondern auch Tatausführungshandlungen im

demokratischen Sektor Berlins begangen worden. Die Auftragserteilung und Übergabe hoher Geldsummen an K. zum Zwecke der Einwechslung in Kleingeld im demokratischen Sektor stellt eine wesentliche Ausführungshandlung des Verbrechens im Rahmen des gesamten Tatablaufs dar, so daß auch unter dem Gesichtspunkt der Tatbestandsverwirklichung Ausführungshandlungen des Verbrechens im demokratischen Sektor Berlins begangen wurden. Es würde die Schutzfunktion des Befehls Nr. 160 für die im Interesse des Aufbaus einer demokratischen Friedenswirtschaft auf der Grundlage des von den Alliierten Mächten geschlossenen Potsdamer Abkommens erlassenen Maßnahmen der deutschen Verwaltungsorgane illusorisch machen, wollte man für die Sabotagehandlungen — deren Ziel ja gerade der Angriff auf das durch Befehl Nr. 160 geschützte Objekt der demokratischen Wirtschaftsordnung und ihren friedlichen Aufbau in der Deutschen Demokratischen Republik und im demokratischen Sektor von Berlin ist —, soweit sie in West-Berlin ihren Ausgangspunkt nehmen und im demokratischen Sektor weiter fortgesetzt und auf die Störung der demokratischen Wirtschaft gerichtet sind, die Anwendbarkeit des Befehls Nr. 160 verneinen. In Erörterung der Frage der Schutzfunktion der Gesetze hat das Kammergericht bereits in früheren Entscheidungen zur Frage der Anwendung der KRd Nr. 38 Abschn. II Art. III A III — vgl. Urteil vom 6. Februar 1951 (1 Ss 122/50 [115/50]) zum Ausdruck gebracht, daß gegen unsere demokratische Ordnung gerichtete und in West-Berlin stattgefundene Ausführungshandlungen in ihrer gewollten Wirkung und Folge als im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors verwirklichte Verbrechen zu werten sind und damit im Geltungsbereich des Gesetzes begangen und nach ihnen zu bestrafen sind.

L i t e r a t u r

Zeitschriften

Der Handel Nr. 17: G. Hauser: Organisation und Aufgaben des Staatlichen Vertragsgerichts; G. Noack: Das Vertragssystem weiterentwickeln; K. Weissenbom: Keine ungelösten Probleme im Vertragssystem.

Die Wirtschaft Nr. 4G: H. Beding: Gerechte Entlohnung durch Wirtschaftszweig-Lohngruppenkataloge; Nr. 47: Kienast: Verbesserung des - Rechnungseinzugs - Verfahrens notwendig; R. Schlegel: Das Arbeitsrecht in Ost- und Westdeutschland; K. Kann: Die Zustände bei Änderungen vereinbarter Liefertermine; Nr. 48: K. Linke: Die Anwendung des Leistungsprinzips in der Verwaltung; Nr. 49: K. Koch: Das Rechnungsanzugsverfahren in der Praxis.

Deutsche Finanzwirtschaft Nr. 22: B. Majorow: Verschärfung der Währungskrise in den kapitalistischen Ländern; A. Altröck: Die Kontrolle durch die Mark deckt schlechte Arbeit der Verwaltungen auf; S. Kahn: „Kleine Kapitalmarktreform“ dient der Kriegsfinanzierung; Butkow/Sitnin: Einige Fragen zur Theorie der Versicherung im Sozialismus; G. Schmidt: Das Vollstreckungsverfahren in der VEW falsch verstanden; P. Frenzei: über die Bedeutung der Bilanzmethode bei der Planung und Kontrolle durch die Deutsche Notenbank; G. Dippmann: Auf Ansprüche aus Haftpflichtschäden nicht anwendbar.

Demokratischer Aufbau Nr. 12: I. Kerreit: Grundsätzliches zur Arbeitsweise der Räte der Bezirke und Kreise; H. Brasch: So arbeiten die ständigen Kommissionen des Bezirkstages in Cottbus; K. Pauligk: Die Aufgaben der ständigen Kommissionen für Haushalt; M. Ermlich: Steuersünder am Pranger; Prof. J. Boér: Die innere Demokratie der Räte in Ungarn; Verwaltungs- und Aktechnik; H. Schall: Staatsanwaltschaften müssen schneller reagieren; Rechtliche Regelung bei Enttrümmerungen. Nur in Ausgabe A: A. A. Karp: Die Plankommissionen der Exekutivkomitees der örtlichen Sowjets; H. Paul: Erziehung — nicht Strafe. Nur in Ausgabe B: W. Balke: Bessere Unterstützung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.

Arbeit und Sozialfürsorge Nr. 23: Steigerung der Arbeitsproduktivität innerhalb der Verwaltung; A. Meinunger: Wichtige Neuregelung im Wohnungswesen; A. Männicke: Entscheidend ist die Durchführung der Arbeitsschutzvereinbarung; R. Keller:

Zu den Überstunden der Kraftfahrer: Bericht über die 3. Arbeitsrechtskonferenz; O. Müller: Warum Gesetz zum Schutze des Volkseigentums?; H. Ziegler II: über die Anwendung des Gesetzes zum Schutze der Arbeitskraft der in der Landwirtschaft Beschäftigten; R. Kohlwege: Ist eine verspätet zugewandene fristgemäße Kündigung rechtsunwirksam?

Die Arbeit Nr. 11: W. Nesler: Zur Bedeutung des XIX. Parteitages der KPdSU; R. Höppner: Die Bedeutung der Gewerkschaftswahlen für den Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik; K. Helbig: Der Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik und die Einheit Deutschlands; R. Kirchner: Grundsätze des sozialistischen Wettbewerbs; A. Zepotocky: Die revolutionäre Gewerkschaftsbewegung — Schule des Sozialismus und feste Stütze des friedlichen Aufbaus; G. Waterstraat: Die Verbesserung der Wohnverhältnisse — ein wichtiger Teil der gewerkschaftlichen Sorge um den Menschen.

Die Volkspolizei Nr. 22: K. Maron: Für eine lebendige, schöpferische Schulung in der Volkspolizei; H. Dünow: Die Lehren von Seelow; H. Weidlich: Der zum Gesetz erhobene Wille unserer Werktätigen; V. Dick: Klassenverbundenheit und fachliche Qualifikation müssen im Paß- und Meldewesen auf ein hohes Niveau gebracht werden; A. Seidel: Gründlichere Überprüfung der DPA-Verlustanzeigen; Tzschaschel: Zusammenkünfte feindlicher Elemente aufstöbern; J. Reimert: über die Aufmerksamkeit gegenüber vorbestraften Personen; Rinke: Bearbeitungsfristen gewährleisten sofortige Strafverfolgung; O. Müller: Das neue Gerichtsverfassungsgesetz; L. Hölzel: Die Parteiarbeit in den Strafvollzugsanstalten besser organisieren.

Die Redaktion bittet bei Einsendungen von Beiträgen für die „Neue Justiz“ darauf zu achten, daß die Manuskripte nur einseitig und zweizeilig beschrieben und mit ausreichendem Redigierensrand versehen sind.

Herausgeber: Das Ministerium der Justiz, das Oberste Gericht, der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik. — Verlag: (4) Deutscher Zentralverlag, Berlin, Fernsprecher: Sammel-Nr. 67 64 11. Postscheckkonto: 1400 25. Chefredakteur: Prof. Dr. Hans Nathan, Berlin NW 7, Clara-Zetkin-Str. 93, Fernspr.: 22 02 01, App. 1605, 1611 u. 1646. — Erscheint monatlich zweimal. — Bezugspreis: Einzelheft 1,20 DM, Vierteljahresabonnement 7,20 DM einschl. Zustellgebühr. In Postzeitungsliste eingetragen. — Bestellungen über die Postämter, den Buchhandel oder beim Verlag. Keine Ersatzzusprüche bei Störungen durch höhere Gewalt. — Anzeigenannahme: Dewagwerbung, Deutsche Werbe- und Anzeigen-Gesellschaft mbH., Berlin C2, Oberwallstr. 20, Fernsprecher: 52 14 40. Telegrammschrift: Dewagfiliale Berlin, Postscheckkonto: Berlin 1456. Veröffentlicht unter der Lizenznummer 1001 des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik. Druck: 87/16 MDV Druckhaus Michaelkirchstraße — 1866/49.